

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Anzeigen

gültig ab **11/2010**

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Anzeigen

1. Anzeigenaufträge sind für Scharvogel Grafikdesign nur mit Bestätigung in Textform durch Scharvogel Grafikdesign verbindlich. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.

2. Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen von Scharvogel Grafikdesign abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen Scharvogel Grafikdesign befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen, oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können diese von Scharvogel Grafikdesign gestrichen werden, und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für Scharvogel Grafikdesign, insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt des Anzeigenauftrages ergeben können. Ein Beilagenexemplar muss zum Zweck der Prüfung vorab an Scharvogel Grafikdesign geschickt werden.

3. Der Auftraggeber ist für die korrekte Übertragung der Daten verantwortlich. Sollten die Daten – trotz mitgelieferter Ausdrucke – fehlerhaft sein, so übernimmt Scharvogel Grafikdesign keine Haftung. Ein mitgelieferter Ausdruck dient lediglich zur Überprüfung. Die Anzeigen werden nicht Korrektur gelesen. Datenträger und übertragene Daten werden von Scharvogel Grafikdesign nicht geprüft. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Scharvogel Grafikdesign ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

4. Von Scharvogel Grafikdesign werden grundsätzlich keine Eingriffe in die Daten vorgenommen. Soweit der Auftraggeber eine gestalterische Änderung oder Korrektur wünscht, erfolgt diese in Absprache. Es können nur offene Dateien in Freehand, InDesign oder Illustrator bearbeitet werden. Bilder, Logos, Schriften u.ä. müssen eingebunden oder mitgeliefert werden. Die Abrechnung erfolgt gesondert nach Aufwand.

5. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Überlassung der Daten verantwortlich. Sollte aufgrund nicht beachteter Vorgaben ein Erscheinen der Anzeige nicht möglich sein, ist eine Haftung von Scharvogel Grafikdesign ausgeschlossen.

6. Schriftgrößen unter 7 pt und Linienstärken unter 0,5 pt sollten nicht verwendet werden. Scharvogel Grafikdesign übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe bei kleinen oder mageren Negativ-Schriftzügen. Druckpunktzuwachs von 26 % ist drucktechnisch bedingt. Maximale Farbdeckung 240 %.

7. Die Nichtbeantwortung von Freigabeersuchen kommt einer Freigabe gleich, sofern dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Freigabe eingeräumt wird und Scharvogel Grafikdesign den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die Freigabewirkung hinweist.

8. Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle drei Monate nach dem Veröffentlichungstermin.

9. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Leporello-, Zickzack-Faltungen, Kreis- oder Ovalformate sind nicht möglich. Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, müssen mindestens eine Grammatik von 120g/qm haben. Aufgeklebte Karten etc. dürfen nicht auf der Prospekt-Außenseite sein. Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen. Die Beilagen sind lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern (keine Paketumreifung, Paketeinschweißung etc.).

Von der Richtlinie abweichende Beilagen, z.B. Sonderformate sowie spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz, besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

10. Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für Scharvogel Grafikdesign unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11. Bei Anzeigenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der im Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

12. Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch Scharvogel Grafikdesign oder vor Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1 storniert, so berechnen wir 50% der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre.

13. Eine Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die Scharvogel Grafikdesign nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass Scharvogel Grafikdesign nachzuvergüten.

14. Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skonto-Abzug ist nicht zulässig, außer er ist schriftlich vereinbart.

15. Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste nicht höher als 5%, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

16. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung bei Scharvogel Grafikdesign schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

17. Scharvogel Grafikdesign übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler. Entsprechendes gilt für missverständliche, insbesondere handschriftliche oder schlecht lesbare Manuskripte sowie Faxübermittlung.

18. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nach Wahl von Scharvogel Grafikdesign unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Unterbleibt die Veröffentlichung einer zugesagten Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche verlangen, dass die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein eventueller Ersatzanspruch beschränkt sich auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer. Ein Schadenersatz wegen entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampfmaßnahmen.

19. Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, dass die Verwendung der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Rechte Dritter verletzt. Er ist verpflichtet, Scharvogel Grafikdesign von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen.